

**1. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Nordhofen
vom 19.08.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nordhofen vom 11.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Ausschüsse des Gemeinderates:

- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Umlegungsausschuss haben 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter. Der Kulturausschuss hat die Aufgabe, die begonnenen Projekte der Gemeinde weiterzuführen und weitere Vorhaben zur kulturellen und ökologischen Entwicklung der Gemeinde zu initiieren. Die Mitgliederstärke des Kulturausschusses legt der Rat durch einfachen Beschluss fest.

§ 5 Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56242 Nordhofen, den 19.08.2019


Helmut Zender
Geschäftsführender Ortsbürgermeister

